

Pressemitteilung

Heidelberg, 18. Juni 2021

Das Budget für Arbeit umsetzen – Recht trifft Praxis

Online-Fachtagung am 12./13. Juli 2021

Mit dem Budget für Arbeit sollen Menschen eine reale Beschäftigungschance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten, die wegen ihrer Beeinträchtigung bislang ausgeschlossen sind. In der Praxis wird das Förderinstrument bundesweit noch wenig umgesetzt. Zu den hemmenden Faktoren zählen u. a. vielfältige Unklarheiten, etwa zu den Anspruchsvoraussetzungen, zum Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber oder zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund veranstaltet die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) gemeinsam mit ihren wissenschaftlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern am 12. und 13. Juli 2021 die digitale Fachtagung „Das Budget für Arbeit umsetzen – Recht trifft Praxis“.

„Immer wieder zeigen sich Unsicherheiten, etwa ob der Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen durchlaufen werden oder eine festgestellte volle Erwerbsminderung vorliegen muss, um Anspruch auf ein Budget für Arbeit zu haben. – Beide stellen jeweils keine Voraussetzung dar“, erklärt Prof. Dr. Gudrun Wansing, Kooperationspartnerin von der Humboldt-Universität zu Berlin. Die interdisziplinäre Fachtagung zum Budget für Arbeit soll Klarheit vermitteln und Handlungsoptionen aufzeigen. Die DVfR greift damit u. a. das große Interesse am Thema aus einer Projekttagung vom April auf. Ausgehend von Vorträgen und Impulsen zu rechtlichen Grundlagen und empirischen Daten will die Tagung mit vier Diskussionsforen ausreichend Raum für den interaktiven Austausch zu Erfahrungen und Fragen bieten. Dabei stehen folgende Inhalte zur Auswahl:

- Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Anspruchsvoraussetzungen für ein Budget für Arbeit und weitere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Beratung zum und Begleitung im Budget für Arbeit
- Budget für Arbeit und soziale Sicherung

Expertinnen und Experten vonseiten der Rehabilitationsträger, der Leistungserbringer, der Teilhabeforschung und Teilhabeberatung sowie Budgetnehmende selbst wirken mit. Alle Interessierten sind eingeladen, sich aktiv in den Austausch einzubringen. Die interdisziplinäre Veranstaltung ist Teil des Forschungs- und Kooperationsprojekts „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts bis 2021“ und wird kostenfrei angeboten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.reha-recht.de/monitoring.

Über das Projekt

Mit dem Projekt „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts bis 2021“ unterstützt die DVfR gemeinsam mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern an der Humboldt-Universität zu Berlin, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Universität Kassel sowie am Zentrum für Sozialforschung Halle (ZSH) den aktuellen Reformprozess des Rehabilitations- und Teilhaberechts mit besonderem Fokus auf der Teilhabe am Arbeitsleben. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert.

Über die DVfR

Die DVfR ist die einzige Vereinigung in Deutschland, in der die Akteure im Bereich Rehabilitation und Teilhabe gleichberechtigt zusammenwirken: Selbsthilfe- und Sozialverbände, Sozialleistungsträger, Rehabilitationseinrichtungen und -dienste, Reha-Experten sowie Berufs- und Fachverbände. Die Mitglieder der DVfR und ihre Partner in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft engagieren sich gemeinsam in einem interdisziplinären und sektorenübergreifenden, konsensorientierten Diskurs zur Weiterentwicklung von Rehabilitation und selbstbestimmter Teilhabe.

Über Reha-Recht.de

Das Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht unter www.reha-recht.de dient als Plattform für die Verbreitung der nicht hinreichend bekannten, zuletzt durch das Bundesteilhabegesetz geänderten Rechtsnormen v. a. des SGB IX. Hierzu werden die aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungspraxis sowie Gesetzgebungsprozesse analysiert, diskutiert und kommentiert. Der juristischen Fachöffentlichkeit und Akteuren in Betrieben, Institutionen und Verbänden steht damit ein Forum für den interdisziplinären Austausch zu Rechtsfragen zur Verfügung. Ziel ist es, die Anwendung und Weiterentwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts zu unterstützen.

Kontakt

Kirsten Westphal

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)

Tel.: 0 62 21 / 18 79 01-22 | E-Mail: k.westphal@dvfr.de